

an die  
Bewohnerinnen und Bewohner  
und deren Angehörigen

Altdorf, 3. September 2021

## Informationen zu COVID-Impfungen und Besuchsregelung

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner, geschätzte Angehörige

Wir sind dankbar, dass unsere Situation im Rosenberg zurzeit stabil ist. Die Vorgaben des Bundes, die Vorschriften und Empfehlungen des Kantonsarztes und unsere eigenen Hygiene-richtlinien versuchen wir nach wie vor konsequent umzusetzen. Wir danken Ihnen, dass Sie uns weiterhin unterstützen, alle Beteiligten (Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige, Mitarbeitende) bestmöglich zu schützen.

### COVID-Impfungen und Schutzkonzept

Selbstverständlich ist zu respektieren, wenn Bewohnerinnen und Bewohner auf eine Impfung verzichten wollen. Als Betrieb empfehlen wir eine Impfung. Sie ist sicher und wirksam und sie schützt besonders gefährdete Personen vor Ansteckung und schweren Verläufen.

Die zuständige Pflege-Teamleitung wird mit Bewohnerinnen und Bewohner, welche noch nicht geimpft sind, das Gespräch suchen. Das Gespräch bzw. der persönliche Impf-Entscheid wird dokumentiert.

Wir weisen darauf hin, dass die Hygienevorschriften (Abstandsregeln, Händehygiene) auch nach COVID-Impfungen in Kraft bleiben. Das Ihnen zugestellte Schutzkonzept vom 16. August 2021 hat nach wie vor Gültigkeit.

### Besuchsregelung

Besuche sind in eingeschränktem Rahmen und unter Einhaltung der Hygienevorschriften erlaubt. Weiterhin besteht die Pflicht, die Kontaktdaten zu erheben und es braucht eine Bestätigung über den Gesundheitszustand von Besucherinnen und Besuchern.

- Für Besucher/innen besteht eine absolute Schutzmaskenpflicht im ganzen Rosenberg-Gebäude.
- Bei Autofahrten sollen unsere Bewohnerinnen und Bewohner eine Schutzmaske tragen, da hier wie im Öffentlichen Verkehr die Abstände nicht eingehalten werden können. Die Begleitung übernimmt dafür die Verantwortung.

- Besuche in den **Bewohnerzimmern von max. 2 Personen/Tag und max. 45 Minuten** sind weiterhin erlaubt. Auch hier sind die Hygienevorschriften und die Schutzmaskenpflicht für Besucher zu beachten. Besucherinnen und Besucher stehen in der Pflicht, auch in den Bewohnerzimmern Schutzmasken zu tragen. Wir bitten Sie, während und nach Besuchen auf eine gute Durchlüftung der Bewohnerzimmer zu achten.
- Wir freuen uns, Sie in unserer Cafeteria bedienen zu dürfen. Mit den kälteren Jahreszeiten werden die Sitzplätze wieder mehr belegt sein. Beschränken Sie den Cafeteria-Besuch bitte auf max. 45 Minuten, damit der Platz für alle reicht. Beachten Sie, dass für Besucherinnen und Besucher vor und nach der Konsumation eine Schutzmaskenpflicht gilt.
- Den Bewohnerinnen und Bewohnern empfehlen wir, in allen Innenräumen eine Schutzmaske zu tragen, wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.
- Beim Jassen gilt für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie für Gäste nach wie vor eine Maskenpflicht.

Die aktuelle Situation mit hohen Fallzahlen und starker Beanspruchung der Akutspitäler hat uns dazu bewogen, für die Zugangskontrolle wieder auf die MAM-Wache zurückzugreifen. Für uns ist das eine grosse Entlastung im Besuchsdienst, und der Einsatz der MAM-Wache ab dem 6. September 2021 unterstützt die konsequente Umsetzung der Schutzmassnahmen.


Wenn wir alle am gleichen Strick ziehen, können wir unsere Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch die Mitarbeitenden gut schützen. Helfen Sie uns dabei! Für Ihre Unterstützung und für Ihr Verständnis danken wir Ihnen bestens.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Sie können sich auch jederzeit an die Teamleitungen der zuständigen Wohnbereiche wenden.

Herzliche Grüsse



Claudia Schilter  
Geschäftsleiterin



Dr. Urs Kälin  
Präsident VR Rosenberg